



Michelin Deutschland AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1493
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

UNBEDINGTE KLEBSEITENHEINRICHTUNG FÜR
REIFENUMSTÜTUNGEN AN KRAFTFÄHRER

R 215

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H733	BMW	R259C	R 1200 C (ab '97)

	Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	2.50x18 - 4.00x15	100/90 - 18 M/C 56V TL/TT Pilot Activ	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT Commander II
2)	2.50x18 - 4.00x15	110/90 B 18 M/C 61H TL/TT Commander II	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT Commander II
1)	2.50x18 - 4.00x15	100/90 - 18 M/C 56V TL/TT Pilot Activ	170/80 - 15 M/C 77H TL/TT Commander #
1)	2.50x18 - 4.00x15	100/90 - 18 M/C 56H TL/TT Pilot Activ #	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT Commander II
1)	2.50x18 - 4.00x15	100/90 - 18 M/C 56H TL/TT Pilot Activ #	170/80 - 15 M/C 77H TL/TT Commander #
1)	2.50x18 - 4.00x15	100/90 - 18 M/C 56H TL/TT Commander #	170/80 - 15 M/C 77H TL/TT Commander #

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) Im 2. Feld der Bereifung steht die Angabe, dass die Zulassungsbereifung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

#Bestellservice

Diese Demoversion ist eine Kopie der originalen Unterlagen. Sie erhalten diese Originalunterlagen beim Kauf des Fahrzeuges. Die Verwendung der Demoversion ist nur für die Zwecke der Demonstration und nicht für den Betrieb des Fahrzeuges im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis bestimmt.
Karlsruhe, 25.04.2018

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
Leiter

A. Penisch

i.A. A. Penisch